

Ausgewählte Versicherungsbeispiele*

Sachverhalt		Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung	
Zwischenpraktikum während der Einschreibung als Studierender an einer Hochschule oder Fachschule	vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	Es besteht kein Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII, wenn das Praktikum zwar in der Prüfungsordnung vorgeschrieben, aber frei gewählt außerhalb der Hochschule stattfindet. Damit unterliegt das Praktikum nicht dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule. UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs.
		mit Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	Es besteht kein Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII, wenn das Praktikum zwar in der Prüfungsordnung vorgeschrieben, aber frei gewählt außerhalb der Hochschule stattfindet. Damit unterliegt das Praktikum nicht dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule. UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs.
	nicht vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs

Sachverhalt		Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung
	mit Entgelt bis 450 EUR, bis zu 20 Std./Woche	frei	Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
				RV: pflichtig	RV: Pflichtbeiträge, bei Befreiung von der RV-Pflicht keine Pauschalbeiträge zur RV	
	mit Entgelt bis 450 EUR, mehr als 20 Std./Woche	frei	Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
				RV: pflichtig	RV: Pflichtbeiträge, bei Befreiung von der RV-Pflicht keine Pauschalbeiträge zur RV	
	mit Entgelt über 450 EUR, bis zu 20 Std./Woche	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber, auch keine Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei	ALV: keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
				RV: pflichtig	RV: Beiträge wie Arbeitnehmer, Gleitzone Regelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	
	mit Entgelt über 450 EUR, mehr als 20 Std./Woche	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzone Regelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzone Regelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs

Sachverhalt		Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung	
Vor- oder Nachpraktikum (außerhalb der Zeit als Studierender)	vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	pflichtig	Beiträge aus 1 % der mtl. Bezugsgröße	Es besteht kein Versicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII, wenn das Praktikum zwar in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist, aber frei gewählt außerhalb der Hochschule stattfindet. Damit unterliegt das Praktikum nicht dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule. UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs.
		mit Entgelt	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdienergrenze (325 EUR) beachten, keine Gleitzone Regelung, keine Geringfügigkeit bzw. keine Pauschalbeiträge	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdienergrenze (325 EUR) beachten, keine Gleitzone Regelung, keine Geringfügigkeit.	
	nicht vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
		mit Entgelt bis 450 EUR	frei	Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
					RV: pflichtig; Befreiung möglich	RV: Pflichtbeiträge, bei Befreiung von der RV-Pflicht Pauschalbeiträge	
	mit Entgelt über 450 EUR	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzone Regelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzone Regelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	UV-Schutz über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs	

Sachverhalt		Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung	
Praktikum im Rahmen der Ausbildung an einer Berufsakademie	vorgeschrieben	ohne Entgelt	pflichtig	Beiträge wie bei Studenten	pflichtig	Beiträge aus 1 % der mtl. Bezugsgröße	In Rheinland-Pfalz gibt es keine Berufsakademien
		mit Entgelt	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdiengrenze (325 EUR) beachten, Regelungen zur Gleitzone und zur Geringfügigkeit nicht anwendbar, keine Pauschalbeiträge	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdiengrenze (325 EUR) beachten, Regelungen zur Gleitzone und Geringfügigkeit nicht anwendbar	

Sachverhalt			Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung
Praktikum während der Ausbildung an einer allgemeinbildenden Schule	vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	Ja, denn das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Jede Schülerin und jeder Schüler ist bei einer Tätigkeit außerhalb der Schule versichert, wenn ihm z.B. im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg ein Unfall passiert. Allerdings ist nur dieser Arbeitsweg versichert.
		mit Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	Ja, denn das Betriebspraktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung. Jede Schülerin und jeder Schüler ist bei einer Tätigkeit außerhalb der Schule versichert, wenn ihm z.B. im Betrieb oder auf dem Arbeitsweg ein Unfall passiert. Allerdings ist nur dieser Arbeitsweg versichert.
	nicht vorgeschrieben	ohne Entgelt	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
		mit Entgelt bis zu 450 Euro	frei	Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei RV: pflichtig; Befreiung möglich	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber RV: Pflichtbeiträge, bei Befreiung von der RV-Pflicht Pauschalbeiträge zur RV	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs

Sachverhalt			Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung	
		mit Entgelt über 450 Euro	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzoneenregelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	ALV: frei	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs	
		RV: pflichtig			Beiträge für Beschäftigte, Gleitzoneenregelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten			
Sachverhalt			Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung	
Probefbeschäftigung, "Schnupperpraktikum"	mit Entgelt bis zu 450 Euro	frei	Pauschalbeiträge zur KV	ALV: frei	ALV: Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	RV: pflichtig; Befreiung möglich	RV: Pflichtbeiträge, bei Befreiung von der RV-Pflicht Pauschalbeiträge zur RV	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
	mit Entgelt über 450 Euro	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzoneenregelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	pflichtig	Beiträge für Beschäftigte, Gleitzoneenregelung bei Entgelt bis 850 EUR beachten	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs		

Sachverhalt	Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung
Hospitation	frei	keine Beiträge durch den Arbeitgeber	frei	Keine Beiträge durch den Arbeitgeber	UV-Schutz ggf. über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs
Sachverhalt	Kranken- und Pflegeversicherung		Arbeitslosen- und Rentenversicherung		Unfallversicherung
Praktikum im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdienergrenze (325 EUR) beachten, keine Gleitzone-regelung, keine Geringfügigkeit bzw. keine Pauschalbeiträge	pflichtig	Beiträge wie Auszubildende, Geringverdienergrenze (325 EUR) beachten, keine Gleitzone-regelung, keine Geringfügigkeit	UV-Schutz über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebs (Zuschüsse zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag seitens der Arbeitsagentur)
<p><i>*Diese Tabelle enthält eine Übersicht über wichtige sozialversicherungsrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Ausbildung, beruflicher Integration und Beschäftigung von Asylsuchenden. Nicht alle Details sind in der Tabelle abbildbar. Die Anwendung des Sozialversicherungsrechts muss anhand der aktuell geltenden Rechtsvorschriften im Einzelfall erfolgen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Die Auslegung des Sozialversicherungsrechts erfolgt durch die Sozialversicherungsträger in eigener Zuständigkeit.</i></p>					